

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 27.02.2024		
Beratungspunkt	Schwimmbäder Donaueschingen - Neufassung der Gebührensatzung		
Anlagen	Anlage 1: Entwurf neue Gebührensatzung Schwimmbäder Anlage 2: Synopse Satzung alt / neu Anlage 3: Preiskonzept Parkschwimmbad Donaueschingen 2024		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Das Parkschwimmbad wird nach 2-jähriger Sanierungsphase im Mai 2024 wiedereröffnet. Die Sanierung kostet ca. 7,7 Mio. Euro (netto).

Die bisher gültigen Eintrittsgebühren für das Parkschwimmbad wurden vom Gemeinderat im Jahr 2010 beschlossen.

Im Jahr 2022 wurden die Preise für die Freibäder Hubertshofen und Wolterdingen angepasst, die ebenfalls Bestandteil der Gebührensatzung sind.

Der vorliegende Vorschlag berücksichtigt insbesondere:

- die bisherige Preisstruktur / bisherige Preiskategorien
- die allgemeine Kostensteigerung / Preisentwicklung
- hohe Investitionen in die Sanierung und Modernisierung des Parkschwimmbads
- die Vergleichbarkeit der Eintrittspreise mit umliegenden, ähnlichen Bädern
- Familienfreundlichkeit durch Sondertarife

Die Entwicklung der Kosten und Verbraucherpreise in den vergangenen Jahren macht aus Sicht der Verwaltung eine teilweise deutliche Erhöhung der Eintrittsgebühren für das Parkschwimmbad notwendig.

Die Eintrittsgebühren für die Bäder in Hubertshofen und Wolterdingen wurden bereits 2022 angepasst. Die Neufassung enthält hier keine Änderungen der Preise.

Neben einer Anpassung der Preise beinhaltet der Vorschlag auch eine Überarbeitung der Definitionen für die einzelnen Preiskategorien (v.a. Zugehörigkeit zu Altersgruppen, auch Änderung der Begriffe „Alleinerziehende“ und „Ehepaare mit Kindern“ in „Elternteil“ und „Familien“), sowohl für das Parkschwimmbad als auch für die Bäder in Hubertshofen und Wolterdingen.

1
Z
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Gebührensatzung gemäß Anlage 1

Beratung: